

Maßnahmen für Präsenzunterrichte der Zusatzqualifikationen an der Event-Akademie Baden-Baden im Rahmen der Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg in der ab 18. November 2020 gültigen Fassung

Im Besonderen gilt:

1. Es gilt ein Teilnahmeverbot für Personen
 - die in Kontakt zu einer mit dem Coronavirus infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem letzten Kontakt noch nicht 14 Tage vergangen sind, oder
 - die sich in internationalen Risikogebieten (RKI Liste) aufgehalten haben und noch nicht 14 Tage vergangen sind, oder
 - die die typischen Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus aufweisen.
2. Die Teilnehmer sitzen an Einzeltischen. Es wird eine namentliche Zuordnung zum Sitzplatz getroffen. Diese wird in einer Liste schriftlich festgehalten.
3. Lehrkräfte, Beschäftigte, Teilnehmer*innen und andere Personen haben untereinander einen Mindestabstand von 1,50 Metern einzuhalten.
4. In den Gebäuden **und im Unterrichtsraum** gibt es die Pflicht zum Tragen eines Mund-Nase-Schutzes (Alltagsmaske). Alltagsmasken werden zur Verfügung gestellt.
5. Kann der Mindestabstand von 1,5m nicht eingehalten werden ist zusätzlich zu dem Mund-Nase-Schutz ein Gesichtsschutzschild zu tragen
6. Gesichtsschutzschilder werden zur Verfügung gestellt.
7. Der längere Aufenthalt in schmalen Gebäudegängen ist auch in den Pausen ist nicht gestattet.
8. Die zum 1. Unterrichtstag einmal eingeteilten ZQ Klassen/Gruppen dürfen nicht mehr geändert werden.
9. Die räumlichen Trennungen durch Abstandsmarkierungen auf den Böden sind zu beachten.
10. Der tägliche Unterrichtsbeginn, das tägliche Unterrichtsende und die Pausen werden durch eine zeitliche Staffelung so organisiert, dass das Abstandsgebot eingehalten werden kann.
11. Arbeitsmittel und Werkzeuge werden nur personenbezogen verwendet. Sollte dieses nicht möglich sein sind Schutzhandschuhe zu tragen. Schutzhandschuhe werden zur Verfügung gestellt.
12. Gemeinsam genutzte Arbeitsmittel und Werkzeuge werden nach dem Unterricht desinfiziert. Desinfektionsmittel wird zur Verfügung gestellt.
13. Auf die Weitergabe von Anschauungsmaterialien im Unterricht wird verzichtet.
14. Durch die Ausstattung der einzelnen Räume wird gewährleistet, dass die erforderlichen Hygienemaßnahmen durchgeführt werden können.
15. Ausreichende Gelegenheiten zum Waschen der Hände bestehen

16. Ausreichend Hygienemittel wie Seife und Einmalhandtücher stehen zur Verfügung, sofern dies nicht gewährleistet ist, wird Handdesinfektionsmittel zur Verfügung gestellt.
17. Unterrichtsräume sind mindestens alle 45 Minuten, durch das Öffnen der Fenster zu lüften.
18. Die Reinigung der Unterrichtsräume und Handkontaktflächen erfolgt mindestens 1x täglich.
19. Bei dem gemeinsamen Verzehr von Speisen und Getränken in Pausen wird sichergestellt, dass die Plätze so angeordnet sind, dass ein Abstand von mindestens 1,5 Metern zwischen den Personen an den Tischen eingehalten werden kann. Stehplätze sind so gestaltet, dass ein Abstand von mindestens 1,5 Metern zwischen den Personen eingehalten werden kann.
20. Zusätzliche/Abweichende Maßnahmen für ZQ Unterrichte Maskenaufbau und Spezialeffekte
 - *Bodypainting – Airbrush*
 - Die Pistolen sollen während des Unterrichtes jeweils nur von einer Person benutzt werden. Wenn eine Pistole von mehreren Personen verwendet werden muss, muss sie dazwischen desinfiziert werden.
 - Das Ansprühen von anderen Personen ist nur unter Berücksichtigung folgenden Maßnahmen möglich:
 - Es darf jeweils nur der Rücken angesprüht werden. Das Sprühen von Angesicht zu Angesicht ist zu vermeiden.
 - Beide Teilnehmer*innen tragen bei der Arbeit Alltagsmasken.
 - Körperkontakt ist zu vermeiden.
 - Die Schablonen sind direkt nach der Nutzung zu desinfizieren.
 - Werkzeuge (Schablone, Wasserflaschen, Schären etc.) die von mehreren Personen benutzt werden, sind regelmäßig zu desinfizieren.
 - Wenn Werkzeuge nicht desinfiziert werden können, sind während der Nutzung dieser Handschuhe tragen.
 - Der Raum soll alle 20-30 Minuten gut durchgelüftet werden.
 - *Historisches Frisieren*
 - Auf Tätigkeiten, die das Gesicht betreffen (beispielsweise Bart, Augenbrauen, Wimpern usw.), ist zu verzichten.
 - Auf das Föhnen der Haare soll nach Möglichkeit verzichtet werden.
 - Der Unterrichtsraum soll alle 20-30 Minuten durch öffnen der Fenster gut durchgelüftet werden.

Die Anordnung der o. g. Maßnahmen wird den ZQ Teilnehmern*innen und Lehrkräften im Vorfeld der Unterrichte schriftlich mitgeteilt.

Stand vom 30.11.2020
gez. der Schulleiter